

Bekanntmachung der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24 „Hofstelle Hof Hörn“ der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön

Autor: Wolfgang Homeyer

Bekanntmachung der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön,

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24 „Hofstelle Hof Hörn“ der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, für das Gebiet zwischen der Straße „Bertolt-Brecht-Weg“ und der Straße „Langenrade“, südlich der Straße „Matthias-Claudius-Ring“ und nördlich der Straße „Am Hörn“

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ascheberg in der Sitzung am 26. März 2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Hofstelle Hof Hörn“ der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, für das Gebiet zwischen der Straße „Bertolt-Brecht-Weg“ und der Straße „Langenrade“, südlich der Straße „Matthias-Claudius-Ring“ und nördlich der Straße „Am Hörn“ und die Begründung liegen mit weiteren Unterlagen gemäß § 3 Abs. (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 25. Mai 2020 bis zum 26. Juni 2020 einschließlich im Erdgeschoss des Plöner Rathauses, Schloßberg 3-4, 24306 Plön während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Erläuterungen werden auf Wunsch gegeben.

Ziel der Planung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine städtebaulich sinnvolle, wohnbauliche Ergänzung des Siedlungsquartiers der ehemaligen Hofstelle Hof Hörn durch eine aufgelockerte Bebauung.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. (2) BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.ascheberg-holstein.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Zudem kann diese Bekanntmachung als Aushang in den gemeindlichen Bekanntmachungskästen eingesehen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 24 „Hofstelle Hof Hörn“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten alle ausgelegten Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen schriftlich oder während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an wolfgang.homeyer@ploen.de gesendet werden. Gemäß § 3 Abs. (1) Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 (DSGVO))“, das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Ascheberg, Kreis Plön, ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Ascheberg, den 13.05.2020
Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister

(L. S.)

gez. Thomas Menzel
Bürgermeister

[Download des Bebauungsplan Nr. 24 - Bekanntmachungstext](#)

[Download des Bebauungsplan Nr. 24 - Geltungsbereich](#)

[Download 1 Planzeichnung und Text](#)

[Download 2 Begründung](#)

[Download 3 Artenschutzrechtliche Voreinschätzung](#)

[Download 4 Erschließungsstudie](#)

[Download 5 Wasserhaushaltsbilanzierung](#)

[Download 6 Lageplan Kanalbau](#)

[Download 7 Information gem. Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#)